



Eidgenössisches

Volkswirtschaftsdepartement

Ta.12 HANDELSABTEILUNG

Département fédéral  
de l'Economie publique  
DIVISION DU COMMERCE

An die Schweizerische  
Heimschaffungsdelegation,

B e r l i n .

Mi.- D. 890.o.R.  
Wirtschaftsbeziehungen mit  
der sowjetischen Besetzungs-  
zone Deutschlands.

Herr Delegierter,

Wir beehren uns, den Empfang Ihrer Berichte vom 28. Mai (Ref. I/Hr) über die Deutsche Wirtschaftskommission und 11. Juni d.J. (Ref. 6-I/R) über die letzte Entwicklung im Aussenhandel der sowjetischen Besetzungszone unter besonderer Berücksichtigung der Schweiz zu bestätigen und Ihnen unsern verbindlichen Dank auszusprechen für die ausserordentlich interessanten Ausführungen, die uns gestatten, einen Ueberblick über die derzeitige Situation zu gewinnen.

Die Angelegenheit wurde bekanntlich mit Herrn Majer von Diessbach auf unserer Abteilung einlässlich besprochen, sodass wir nicht mehr im einzelnen auf die verschiedenen Punkte einzutreten brauchen. Wir hätten fest:

I. Mit Bezug auf Ihr Verhältnis zu den deutschen Verwaltungsstellen

Wir schliessen uns Ihrer Auffassung hinsichtlich des Vorgehens grundsätzlich an. Es besteht zweifellos ein wesentliches Interesse, insbesondere auch im Hinblick auf die unbedingt zu realisierende Steigerung der Ausfuhr von schweizerischen Waren, dass der Kontakt mit der Deutschen Handelsgesellschaft von Ihnen weiterhin gepflegt wird. Ein Abstimmen der gegenseitigen Liefermöglichkeiten und Bezugswünsche vorgängig der Verhandlungen könnte sicherlich dazu dienen, die Besprechungen zu erleichtern und die Aussichten für einen günstigen Ausgang zu vergrössern. Was die von Herrn Präsident Schmitz vorgeschlagene Kompensationsregelung anbelangt, so sollte diese unseres Erachtens nur im äussersten Falle als verübergehende Notlösung in Betracht gezogen werden. Wir sind uns zwar durchaus bewusst, dass unter Umständen von den deutschen Verwaltungsstellen mit Kompensationen indirekt die Tendenz verfolgt wird, den Aussenhandel besser in die Hände zu bekommen und den sowjetischen Besetzungsbehörden gewissermassen zu entziehen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich bis zum Zeitpunkt der Verhandlungen die innenpolitischen Verhältnisse in der Ostzone einschliesslich Berlin noch weiterhin klären, sodass alsdann genau beurteilt werden kann, wie weit der von Herrn Präsident Schmitz verfolgten Auffassung Rechnung zu tragen ist. Bezüglich der Aufstellung schweizerischer Warenlisten verweisen wir auf die beiliegende Kopie unseres Briefes an den Verort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins und an den Schweizerischen Bauernverband. Ob und in welchem Umfange im gebundenen Zahlungsverkehr noch Mittel für Transithandelsgeschäfte über die Schweiz zur Verfügung stehen, hängt von der künftigen vertraglich

Bodis



Regelung ab. Es wird auch dieser Punkt zweifellos schweizerischerseits noch geprüft werden müssen.

## II. Bezüglich des formellen Vorgehens für die weiteren Verhandlungen:

Wir bitten Sie, die Verwaltung für Aussenhandel der Sowjetischen Militäradministration - unter entsprechender Orientierung in geeigneter Form auch der massgebenden deutschen Stellen - zur Kenntnis zu bringen, dass es uns im Hinblick auf die veränderte wirtschaftliche Situation unerlässlich erscheint, das Protokoll vom 12. Juli 1947, welches am 20. Juli 1948 abläuft, zu revidieren. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, vor dem 20. Juli 1948 eine schweizerische Delegation nach Berlin zu entsenden, sodass es dringend erwünscht wäre, wenn sich Herr Oberst Michin mit seinen Mitarbeitern und eventuell Vertretern der massgebenden deutschen Verwaltungsstellen in der ersten Hälfte Juli nach Bern begeben könnte. Auch wenn eine solche Einladung kaum angenommen wird, ist sie doch geeignet, das gute Einvernehmen zwischen Ihnen bzw. den schweizerischen Behörden und der SMA zu unterstreichen. Die Entsendung einer schweizerischen Delegation nach Berlin könnte frühestens für die zweite Hälfte August 1948 in Betracht kommen. Aus diesem Grunde stellt sich die Notwendigkeit, das Abkommen versorglich um zwei Monate zu verlängern. Wir bitten Sie, den entsprechenden Notenwechsel vorzunehmen.

Im Sinne unserer Aussprache mit Herrn von Diessbach würden Sie nunmehr noch abklären, welches das am besten geeignete Vorgehen für die Verhandlungen ist. Von vornherein dürfte wohl feststehen, dass wir wiederum mit der SMA verhandeln müssen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob wir unbedingt vorgängig der Verhandlungen mit den deutschen Stellen über den Warenaustausch technische Vorbesprechungen versehen müssen und ob damit gerechnet werden kann, dass die Deutschen auch am Verhandlungstisch sitzen werden. Wie wir bereits Herrn von Diessbach mündlich darlegten, würde unter Umständen ein praktisches Bedürfnis nach Spezifizierung der Liefermöglichkeiten, vor allem in preislicher Hinsicht, durch Vertreter der interessierten schweizerischen Expertsektoren (Landwirtschaft, Pharmazentika, Textilien, etc.) eher nach Abschluss einer Neuregelung verliegen.

Neben der schweizerischen Expertwunschlise klären wir auch noch die andern sich allenfalls für die Verhandlungen stellenden Probleme (wie Transithandel, unsichtbarer Export, ev. Revision des Verrechnungsmodus im Sinne einer clearingmässigen Bindung des Gegenwertes der deutschen Warenlieferungen) ab, um Ihnen sobald wie möglich eine definitive Zusammenstellung unserer Verhandlungstraktanden zuhanden der SMA und der deutschen Stellen zusenden zu können.

Genehmigen Sie, Herr Delegierter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Beilagen erwähnt.

*W. Tager*